

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 18. März 2025

Vernehmlassung zur Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Offenlegung der Interessenbindungen von Mitgliedern des Landrats und des Regierungsrats (Änderung der Geschäftsordnung des Landrats und der Organisationsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. November 2024 reichte Landrat Jonas Imhof, Altdorf, eine Motion zur Offenlegung von Interessenbindungen ein. Der Landrat erklärte die Motion an seiner Session vom 5. Februar 2025 erheblich.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, eine Gesetzesgrundlage auszuarbeiten, die sämtliche Landrats- sowie Regierungsmitglieder zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet und die Umsetzung dieser Pflicht regelt.

Das Landammannamt hat inzwischen eine Vorlage entworfen. Vorgeschlagen wird eine Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) sowie eine Änderung der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321). Darin werden künftig die Pflichten zur Offenlegung von Interessenbindungen von Mitgliedern des Landrats und des Regierungsrats geregelt.

An seiner Sitzung vom 11. März 2025 gab der Regierungsrat die Vorlage zur Vernehmlassung frei und ermächtigte das Landammannamt, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie höflich ein, zur Vorlage bis zum 20. Juni 2025 Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse einzureichen: ds.la@ur.ch. Die Unterlagen finden Sie unter dem direktlink: <https://www.ur.ch/vernehmlassungen>

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Landammannamt



Christian Arnold, Landammann